



## Yardstick-Regeln für das Revier Werbellinsee

Die Yardstick-Kommission versteht sich als Service für die Segler der Clubs des Reviers Werbellinsee. Sie berücksichtigt bei ihren Entscheidungen die Art der Yacht, Regattaergebnisse, Empfehlungen der Vereine, anderer Yardstick-Kommissionen, des DSV, und die speziellen Verhältnisse des Reviers Werbellinsee. Eine absolute Genauigkeit der Yardstickzahlen kann nicht erreicht werden. Insbesondere hat keine Yacht einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Yardstickzahl.

1. Die Yardstick-Kommission setzt sich aus jeweils einem Vertreter der DSV-Vereine des Reviers Werbellinsee und weiteren fachlich kompetenten Personen zusammen. Jeder Verein erhält ein Stimmrecht.
2. Die Yardstickzahlen werden am Beginn der Saison durch die Vereine veröffentlicht. Die Liste wird den Regattaobleuten zugestellt.
3. Die Yardstickzahlen sind für das jeweilige Jahr verbindlich. Die Vereine verpflichten sich die revierspezifischen Faktoren und Beschlüsse zur Anwendung zu bringen. Wer zu einer Yardstick-Regatta eines der Vereine meldet, akzeptiert die Revier-Yardstickliste und hat für die betreffende Regatta keine Einspruchsmöglichkeit.
4. Die Yardstick-Kommission tagt nach Bedarf (mindestens einmal pro Jahr). Die Kommission ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Es gilt die einfache Mehrheit.
5. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, Gäste können zugelassen werden, Antragsteller können zu ihrer eigenen Verhandlung anwesend sein.
6. Anträge können ausschließlich von Mitgliedern der Kommission, Vereinen und Schiffseignern für deren eignen Yachten gestellt werden. Sie müssen begründet werden. Die Kommission entscheidet über die Annahme des Antrages.
7. Die Kommission vergibt auf Grund von Regattaergebnissen, eigenen Erkenntnissen und Vorschlägen der Vereine, anderer Revierlisten und des DSV eine Yardstickzahl (YSZ).
8. Bei Vorlage von yardstickrelevanten Fakten, die bei der Vergabe der YSZ nicht bekannt waren, überprüft die Kommission vormals vergebene YSZ.
9. Herangezogen werden können Vermessungen nach IOR, ORC und IRC, die Kommission behält sich die Entscheidung hierüber nach eignen Erfahrungen vor.
10. Die Kommission kann Schnelleinstufungen vor Regatten vornehmen. Hierzu müssen die Schiffsdaten laut dem aktuellen Einstufungsformular mindestens 7 Tage (jedoch spätestens mit der Meldung) vor der Regatta vorliegen. Diese Einstufung gilt dann bis zur nächsten regulären ordentlichen Sitzung und kann jederzeit korrigiert werden.
11. Befangene Kommissionsmitglieder sind nicht stimmberechtigt. Ob ein Mitglied befangen ist, entscheidet die Kommission in einfacher Mehrheit.

12. Einsprüche sind mit schriftlicher Begründung der Kommission einzureichen. In derartigen Fällen wird von der Kommission bei nicht entsprechender schriftlicher Begründung abgelehnt, die dann endgültig ist, weitere Rechtsmittel sind ausgeschlossen.
13. Die Kommission ist berechtigt, Antrag stellende Yachten zu besichtigen und Kontrollvermessungen vorzunehmen. Sie ist berechtigt, Beobachter zu entsenden.
14. Bei Verstößen gegen die Regularien von Yardstickwettfahrten spricht die Kommission Empfehlungen über die weiteren Vorgehensweisen an die Wettfahrtleitung aus.
15. Bei Nachmeldungen innerhalb der 96 h Frist ist eine Segelführung nach dem Yardstick-Grundstandard möglich.
16. Bei technischen Problemen, wird der Wettfahrtleitung empfohlen, Kontakt mit der Yardstick-Kommission aufzunehmen.
17. In den Segelanweisungen, Programmen und Ausschreibungen muss von den Vereinen der Satz hinzugefügt werden: „Bei Abweichungen von der DSV-Yardstickliste gelten die Faktoren der Revierliste Werbellinsee“

### **Ausgleichs- und Vergütungstabelle**

Folgende Korrekturen sind gegenüber dem Grundstandard möglich. Der Grundstandard einer Yacht ist in der aktuellen Liste der Kreuzer-Abteilung des DSV definiert.

#### Genua/Fock

mit Genua 150% aber Genua über 150%	- 1
mit Genua 150% aber Genua 110% oder kleiner	+1
mit Fock 110% aber Genua über 110%	- 1
mit Fock 110% aber Genua über 150%	- 2

#### Spinnaker

ohne Spi	+2
mit Spinnaker mit Spinnaker und asymmetrischer Spinnaker	- 2
mit Spinnaker aber Spinnaker grösser (größer 5%) ORC Standard	- 1

#### Kielveränderungen

Veränderung des Tiefgangs ± 20%	± 1
---------------------------------	-----

#### Altersvergütung

Baujahr älter als 20 Jahre	+1
----------------------------	----

Die Einstufung von 20er Jollenkreuzern erfolgt nach der Yardstickformel der 20er KV. Der Messbrief (oder Kopie) und die relevanten technischen Daten sind der YS-Kommission zu übermitteln.